



Amtsblatt

der Stadt Gifhorn

Nr. 77, 2024

Veröffentlicht am: 29.11.2024

Bekanntmachung über die Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

Die nachfolgend aufgeführten Straßen und Wege, die im Gebiet der Stadt Gifhorn, Landkreis Gifhorn, Regierungsbezirk Braunschweig, liegen, sind durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21.11.2024 gewidmet worden:

A. Straßen

Johann-Trollmann-Weg 104 m

Hinterm Hagen 85 m

B. Fuß- und Radwege

Verbindungsweg zwischen Johann-Trollmann-Weg und dem Feldweg hinter dem Friedhof (Flur 4, Flurstück 64/64)

Die unter „A“ aufgeführten Straßen werden uneingeschränkt zu Gemeindestraßen gewidmet.

Der unter „B“ aufgeführte Weg wird zur Gemeindestraße nur für den Fuß- und Radverkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast der Straßen ist die Stadt Gifhorn.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Diese Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Gifhorn, 22.11.2024

Johannes-Jürgen Laub
Erster Stadtrat

L.S.

Lageplan Johann-Trollmann-Weg:



Lageplan Hinterm Hagen::



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2023



Anlage zum Nds. Straßengesetz
"Widmung von Gemeindestraßen
- hier Hinterm Hagen"



Stadt Gifhorn

Fachbereich Stadtentwicklung

Bearbeiter: Kr/Pb
Datum: 09.09.2024
Maßstab: 1: 1000